

Bereitstellungstag: 28. September 2023

Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Satzungen für die Denkmalbereiche „Kasinoviertel“, „Rote Kolonie“ und „Schwarze Kolonie“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 31.01.2023 auf Grundlage des § 10 Abs. 4 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) und der §§ 4 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in Verbindung mit den §§ 13, 13a, 214 und 215 Bau GB folgenden Beschluss gefasst:

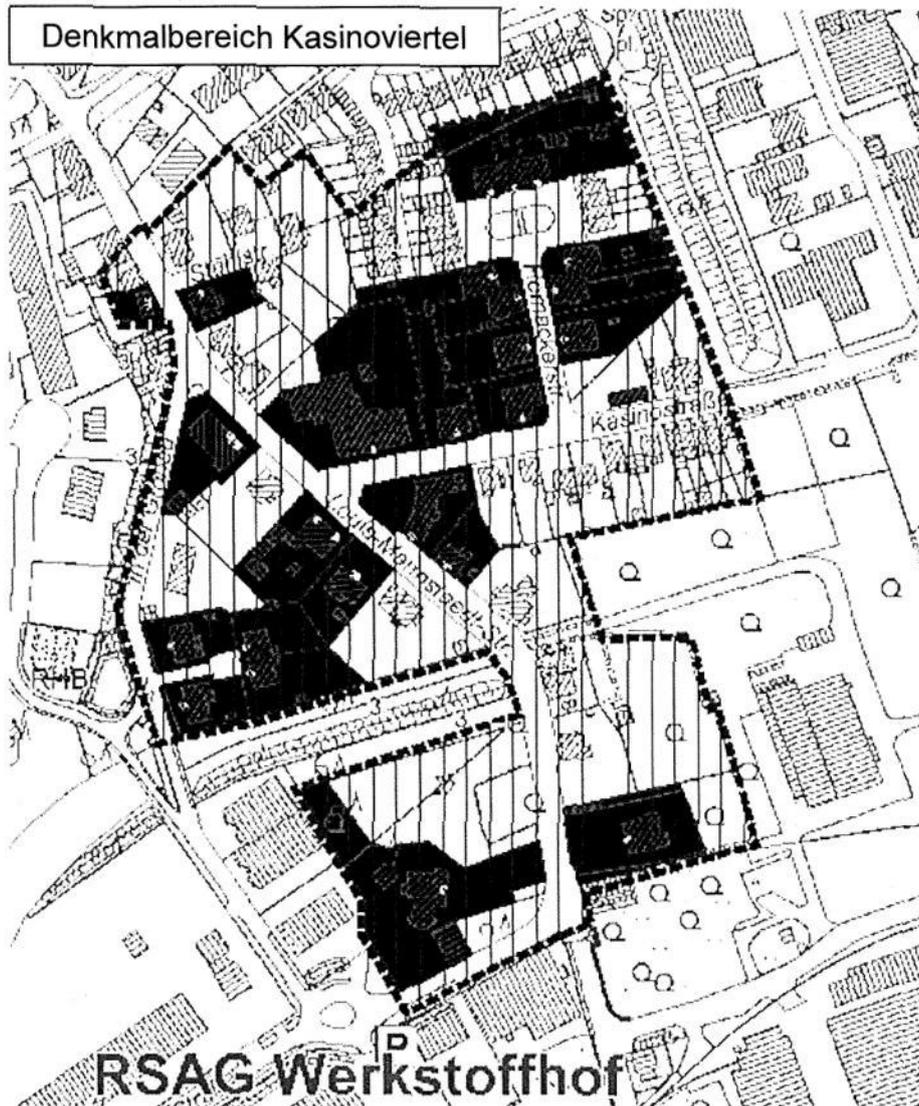
- Denkmalbereichssatzung für das „Kasinoviertel“
- Denkmalbereichssatzung für die „Rote Kolonie“
- Denkmalbereichssatzung für die „Schwarze Kolonie“
- Erhaltungssatzung für das „Kasinoviertel“
- Erhaltungssatzung für die „Rote Kolonie“
- Erhaltungssatzung für die „Schwarze Kolonie“
- Gestaltungssatzung für das „Kasinoviertel“
- Gestaltungssatzung für die „Rote Kolonie“
- Gestaltungssatzung für die „Schwarze Kolonie“

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. §10 DSchG NRW und § 3 Abs. 1 BauGB über die Entwürfe zur Änderung der Denkmalbereichssatzungen für das Kasinoviertel, die „Rote Kolonie“ und die „Schwarze Kolonie“, zur Änderung der Erhaltungssatzungen für das Kasinoviertel und die „Rote Kolonie“, zur Änderung der Gestaltungssatzungen für das Kasinoviertel und die Rote Kolonie sowie zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung und einer Gestaltungssatzung für die „Schwarze Kolonie“ durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen und durch eine Anhörung frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten.

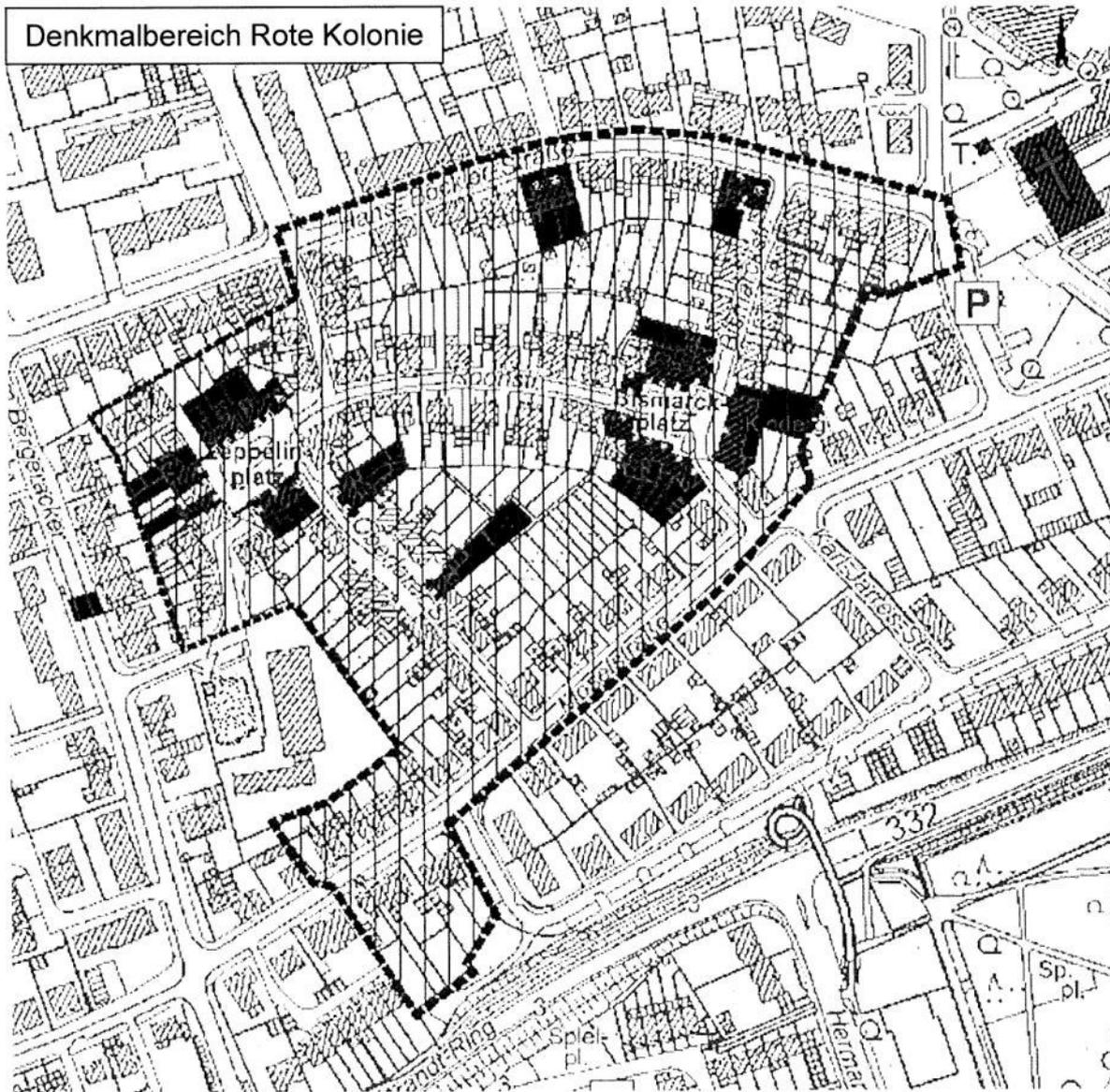
Der Denkmalbereich „Kasinoviertel“ in Troisdorf-West umfasst den Bereich Louis-Mannstaedt-Straße, Stahlstraße, In der Gronau, Kasinostraße, Hornackerstraße und Hornackerplatz. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. (siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2021 – nicht maßstabsgerecht)

Denkmalbereich Kasinoviertel

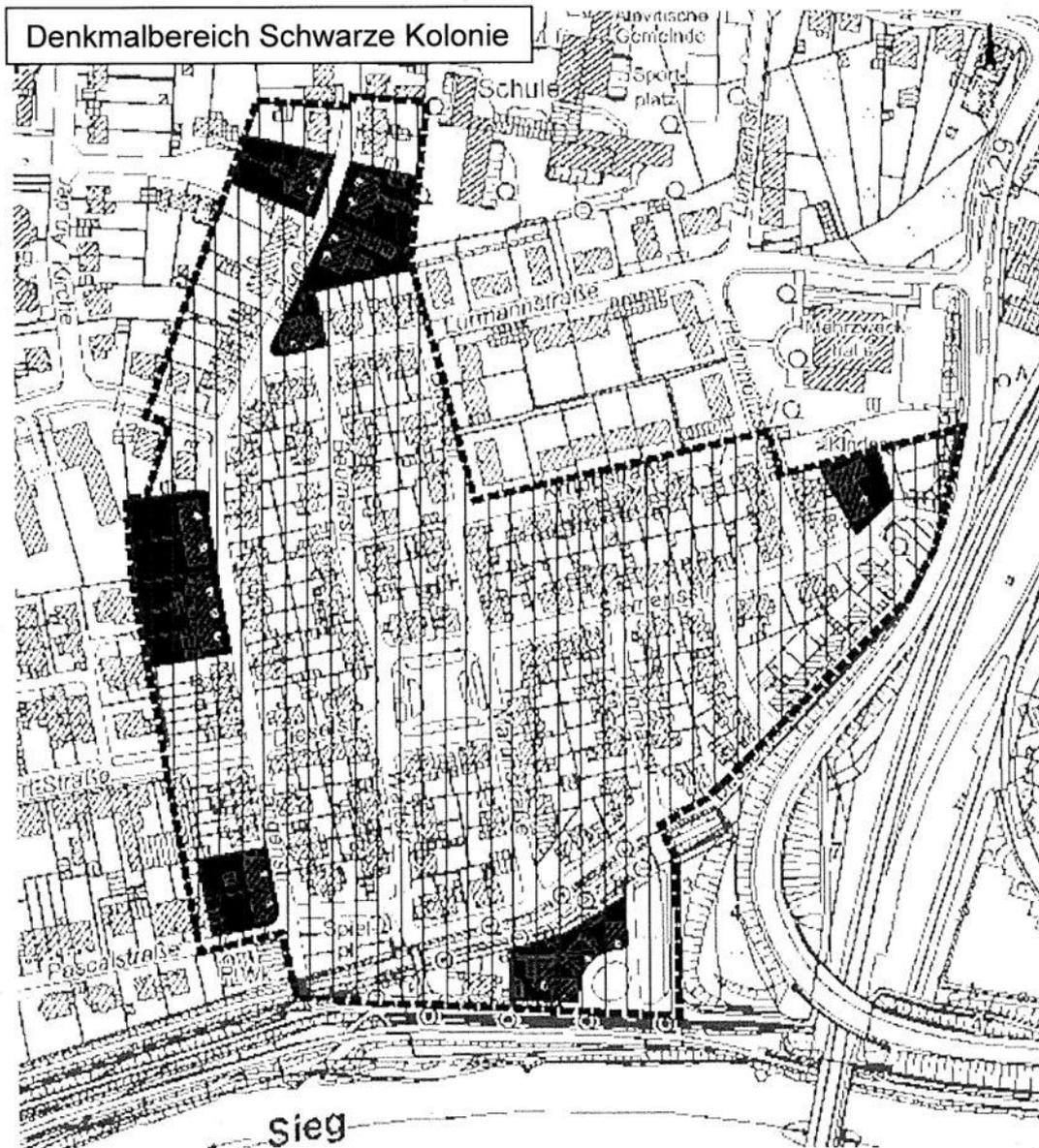


Der Denkmalbereich „Rote Kolonie“ umfasst den Bereich Hans-Böckler-Straße, Bismarckstraße, Bismarckplatz, Roonstraße, Zeppelinplatz, Parcevalstraße, Oberlarer Straße, Großstraße, Moselstraße sowie Moselstraße und Blücherstraße 37. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. (siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2021 – nicht maßstabsgerecht)

Denkmalbereich Rote Kolonie



Der Denkmalbereich „Schwarze Kolonie“ umfasst den Bereich Dieselstraße, Langenstraße, Gersbeckplatz, Gersbeckstraße, Wattstraße, Beumerstraße, Windgassenplatz, Martinstraße, Bessemerstraße, Thomasstraße, Gilchriststraße, Lürmannstraße, Bueckstraße, Kruppstraße und Siemensstraße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. (siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2021 – nicht maßstabsgerecht)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit den vorgelegten Entwürfen einverstanden.

In seiner Sitzung am 18.08.2022 hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz die Verwaltung mit der Änderung der Satzungen für die drei Troisdorfer Denkmalbereiche, das Kasinoviertel, die „Rote Kolonie“ und die „Schwarze Kolonie“ beauftragt.

Die Satzungsentwürfe liegen mit der Begründung *und den wesentlichen, bisher vorliegenden Stellungnahmen* in der Zeit

vom 04.10. bis 27.10.2023 einschließlich

im Rathaus, Bauordnungsamt, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C während der nachstehend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Zu diesen Zeiten werden beim Amtsleiter des Bauordnungsamts, Raum 341 und bei der Unteren Denkmalbehörde, Raum 339, im 3. Obergeschoss des Rathauses, Auskünfte erteilt.

Digitale Unterrichtung und Beratung:

Die aushängenden Pläne und Texte sind auf der städtischen Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik BAUEN & PLANEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Die Mitarbeiter*innen der Unteren Denkmalbehörde informieren gerne per E-Mail unter der Adresse Denkmal@Troisdorf.de über die o.g. Satzungsentwürfe.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Satzungsentwürfen unter der oben angeführten Dienststelle im Rathaus insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift zu den vorbezeichneten Zeiten vorgebracht werden. Äußerungen können auch an die E-Mail-Adresse Denkmal@Troisdorf.de gerichtet werden.

Im weiteren Verfahrensgang werden die eingegangenen Stellungnahmen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland erörtert. Über die Satzungen entscheidet der Rat der Stadt Troisdorf in öffentlicher Sitzung. Danach ist der Entwurf der Denkmalsbereichssatzung der Oberen Denkmalbehörde unter Beifügung der zugrundeliegenden entscheidungserheblichen Gutachten sowie der erhobenen Einwendungen zur Genehmigung vorzulegen.

Das Ergebnis der Offenlage wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlagen: § 10 Abs. 4 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW), §§ 4 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW), §§ 13, 13a, 214 und 215 Bau GB

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite www.troisdorf.de/bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 27.09.2023
Stadt Troisdorf



Alexander Biber
Bürgermeister